

Kredit und Arbeitsvergabe Mehrzweckgebäude Weier

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Kommission Infrastruktur und genehmigt einen Kredit von CHF 70'000.- für die Erstellung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes Weier sowie für die gleichzeitige Sanierung der Oblichter. Die PV-Anlage wird voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 32'903.90 subventioniert.

Die Arbeiten werden an die Firma Elektro Handwerk AG für die Elektroinstallation und an die Fitzi Bedachungen AG für die Dachdeckerarbeiten vergeben. Die Ausführung der Arbeiten sind für den Monat Juli 2025 geplant.

Der künftig vom Dach des Mehrzweckgebäudes produzierte Strom soll im Gemeindehaus genutzt werden. Die Abklärungen haben ergeben, dass sich das Dach des Mehrzweckgebäudes Weier in einem guten Zustand befindet, was für die Umsetzung des Projekts erleichtert.

Anfrage Kostenbeteiligung Eröffnungs-Apéro Freizeitarbeiten 10. – 12. April 2026 in Gais

Der Gemeinderat begrüsst das Engagement des Gewerbevereins Gais und die Durchführung der Freizeitarbeiten vom 10. - 12. April 2026 in Gais. Auf Anfrage des Gewerbevereins wird den Organisatoren zur Unterstützung des Anlasses für den Eröffnungs-Apéro, an dem rund 350 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft sowie Lernende und Lehrmeister erwartet werden, ein Betrag von max. CHF 7'000.- gewährt.

Dieser Anlass ist einzigartig und zeigt eindrucksvoll, was die Jugend in ihrer Freizeit leisten kann. Zudem bietet er eine hervorragende Plattform, um sich als Gemeinde zu präsentieren. Der Gemeinderat freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine gelungene Veranstaltung.

Erteilung Bürgerrecht der Gemeinde Gais

Nachdem die formellen und materiellen Voraussetzungen gegeben sind, stimmte der Gemeinderat den Anträgen der Bürgerrechtskommission Gais zu und erteilte den Gesuchstellenden

- ⇒ Boger Richard, 1951, Traubenstrasse 10, 9056 Gais
- ⇒ Bürkle Jochen Gustav, 1967, Zwislenstrasse 18, 9056 Gais

das Bürgerrecht der Gemeinde Gais, unter Vorbehalt, dass der Kanton das Landrecht sowie der Bund die eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen erteilt.



Aufhebung öffentlich-rechtlicher Fussweg – Zellwegstrasse

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Flurgenossenschaft Zellweg beschlossen, den öffentlichen Fussweg zwischen den Grundstücken «Parzelle 1442», «Parzelle 1452» und teilweise auf «Parzelle 1695» vollständig aufzuheben.

Der Fussweg führt nördlich um die Liegenschaft Zellwegstrasse 21. Dieser Verbindungsweg wird, gestützt auf den Antrag der Flurgenossenschaft, selten genutzt und hat daher seine praktische Bedeutung verloren.



Die naheliegende Quartierstrasse stellt eine gut ausgebaute Alternative dar, die lediglich rund 10 Sekunden länger zu begehen und von der überwiegenden Mehrheit der Fussgänger bevorzugt wird. Die Funktionalität des Fusswegnetzes bleibt somit vollständig erhalten.

Der Situationsplan zur Wegaufhebung liegt während 30 Tagen (3. Mai 2025 bis 2. Juni 2025) bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Gais sowie auf dem Info-Screen beim Eingang des Gemeindehauses eingesehen werden.

Wahl Schulleiter Oberstufe Bühler-Gais

Auf Antrag des Auswahlgremiums resp. der Schulkommission Oberstufe wählt der Gemeinderat aus sieben Bewerbungen Daniel Müller, 1972, als neuen Schulleiter für die Oberstufe Bühler-Gais. Der Gewählte wird am 1. Juni 2025 für zwei Monate mit einem reduzierten Pensum von 30% starten und ab August mit einem Vollpensum an der Oberstufe wirken.

Der Gemeinderat heisst Daniel Müller bereits heute herzlich im Team der Schule Gais und der Oberstufe Bühler-Gais willkommen und wünscht ihm für die Zukunft viel Erfolg und Motivation in seinem neuen Tätigkeitsbereich.



Mitwirkung Naturschutzzone – Erweiterung Nittenhaus (Parz. 994) | Mutation

Gestützt auf Art. 6 und Art. 14 des kantonalen Baugesetzes (BauG, bGS 721.1) unterbreitet das Amt für Raum und Wald, Abteilung Natur und Wildtiere die nachfolgenden Änderungen am kantonalen Schutzzonenplan der Information und Mitwirkung der Bevölkerung und der Anhörung des Gemeinderates der betroffenen Gemeinde. Der Gemeinderat nimmt von diesen Unterlagen Kenntnis und hat diesbezüglich keine Einwände anzubringen.

Auf der Parzelle Nr. 994, Nittenhaus, Gais werden ergänzend zu den bestehenden Schutzzonen die verpachteten Wiesen ausserhalb des Haus- und Hofumschwungs mit einer Fläche von rund 1.6 ha den "Magerheuwiese, M-Zone" zugewiesen. Zusätzlich sind rund 1.8 ha bereits seit 1991 als Naturschutzzone "Wiesen und Weiden mit seltenen Pflanzenbeständen, P-Zonen" ausgeschieden. Diese werden kleinräumig in den Grenzbereichen (Strasse, neue M-Zonen) bereinigt.

Diese Änderung des kantonalen Schutzzonenplanes wird auf Begehren der Grundeigentümerschaft Martin Eugster, Im Ruppen 6, 9450 Altstätten, vorgenommen.

Kredit Entwicklungsprozess Schule Gais | Landis AG

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Firma Landis AG die Gemeinde Gais weiterhin fachkundig im Entwicklungsprozess Schule Gais im Rahmen der Strategie 2040 unterstützt. Für den nächsten Schritt wird ein Kredit in der Höhe von CHF 10'000.- gewährt.

Die Gemeinde Gais plant, die schulische Infrastruktur weiterzuentwickeln. 2023/24 wurde hierfür die Strategie 2040 in Zusammenarbeit mit der Landis AG erarbeitet. Der erste Entwicklungsprozess sah die Schaffung von zusätzlichem Schulraum für zwei Primarschulklassen sowie einen Kindergarten vor. Diese Erweiterung war ursprünglich auf der Wiese Atzgras Nord vorgesehen.

Bei der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 wurde der dafür benötigte Kredit von der Bevölkerung abgelehnt. Daher musste eine kurzfristige alternative Lösung gefunden werden, um den dringend benötigten Raumbedarf zu decken. Diese wird durch ein Provisorium beim Atzgras Süd umgesetzt.

Um die Bedürfnisse und Vorstellungen der Bevölkerung im weiteren Prozess bestmöglich zu berücksichtigen, wurde eine Vertiefung inklusive eines öffentlichen Workshops durchgeführt. Aus den Ergebnissen dieser Vertiefung und des Workshops wurde dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, eine Machbarkeitsstudie für den Standort Schulhaus Dorf zu erarbeiten, wobei auch das Areal Atzgras berücksichtigt werden soll.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen die Interessen der Schule sowie potenzielle Synergien mit der Sportentwicklung einbezogen werden. Nach Abschluss der Studie wird die Bevölkerung informiert. Bei Bedarf können weitere Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung sowie politischer Prozess zur Durchführung eines Wettbewerbes einleiten werden. Da sich die Prozesse je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie verändern können, wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Klärung notwendig sein.

Referendumsvorlage betr. Schaffung zusätzlicher Stelle "Schulleitung Primar, 60%"

In der Zeit vom 28. März 2025 bis 18. April 2025 wurde der Entscheid des Gemeinderates, eine zusätzliche Stelle «Schulleitung Primarstufe» im Umfang von 60 Stellenprozenten ab neuem Schuljahr 2025/26 zu schaffen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung unterstellt.

Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Somit haben die Stimmberechtigten dem Entscheid des Gemeinderates die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Stimmberechtigten der Gemeinde Gais für das entgegen-gebrachte Vertrauen. Die Stelle wird in den nächsten Tagen öffentlich ausgeschrieben.

Durchfahrt «Tour de Suisse» am 17. Juni 2025

Die Verantwortlichen der «Tour de Suisse» teilen mit, dass am Dienstag, 17. Juni 2025, die Strecke durch das Dorf Gais führen wird.

Die Route verläuft vom Start in Aarau über Herisau, Appenzell mit Durchfahrt in Gais in Richtung Altstätten SG zum Ziel in Heiden AR. Je nach Rennverlauf können die genauen Zeiten variieren. Gemäss Marschtabelle wird die Durchfahrt durch Gais zwischen 15:50 bis 16:20 Uhr erfolgen.

Die Strassen werden rund zehn Minuten vor der Durchfahrt gesperrt und wenige Sekunden nach dem letzten Fahrer wieder freigegeben. Für die Sperrung ist die Sicherheitseskorte der Tour de Suisse sowie die Tour-Polizei verantwortlich. Etwa eine Stunde vor dem Fahrerfeld passiert eine Auto-Werbekolonne die Gemeinde und verteilt Werbegeschenke auf der rechten Strassenseite, da in diesem Zeitraum die Strecke noch nicht gesperrt ist.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Durchfahrt der Tour de Suisse durch das Dorf Gais erhoben und freut sich auf die Veranstaltung. Diese wird nicht nur die Sportlerinnen und Sportler, sondern auch die lokale Gemeinschaft bereichern und für ein spannendes Erlebnis sorgen.

Weiteres Vorgehen und Zeithorizont

betr. Mitwirkungsverfahren Richtplan, Zonenplan und Baureglement

Der Gemeinderat hat die zahlreichen und umfangreichen Eingaben zum Mitwirkungsverfahren «Richtplan / Zonenplan / Baureglement» aufmerksam zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden beeindruckende 55 A4-Seiten an Rückmeldungen eingereicht, die nun sorgfältig geprüft werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung aufgrund der Vielzahl an Eingaben einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen interessierten Personen für die aktive Teilnahme und das Engagement im Mitwirkungsverfahren. Die Meinungen der Bevölkerung sind von grosser Bedeutung für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über den Fortschritt des Verfahrens auf dem Laufenden halten.

Der voraussichtliche Zeitplan für die nächsten Schritte im Mitwirkungsverfahren «Richtplan, Zonenplan, Baureglement» gestaltet sich wie folgt:

- bis Ende Mai 2025: Besprechung der Mitwirkung und der Vorprüfung in der Planungskommission;
- bis Sommer 2025; Überarbeitung des Zonenplans (ZP), des Baureglements (BauR) und des Richtplans gemäss den Rückmeldungen und der Mitwirkung. Verabschiedung und Kommunikation des Mitwirkungsberichts durch den Gemeinderat;
- bis Herbst 2025: Verabschiedung des Zonenplans und des Baureglements zur definitiven Vorprüfung im Gemeinderat sowie kantonale Vorprüfung Zonenplan;
- bis Ende 2025: Durchführung der definitiven Vorprüfung mit anschliessender Überarbeitung der Unterlagen;
- anfangs 2026: Möglicherweise Durchführung zweite Mitwirkung;
- In der ersten Hälfte 2026: Start des Auflageverfahrens.